

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/003/2008

öffentlich

| | |
|--|---------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Peter Köppchen | Datum: 04.01.2008 Az.: 40-41 |
|--|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|--|----------------|-----------------------------|
| Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen | 28.01.2008 | Kenntnisnahme |

Bericht über die Arbeit der heilpädagogischen Frühförderung im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung
Bearbeiter/in: Peter Köppchen

Datum: 04.01.2008
Az.: 40-41

Bericht über die Arbeit der heilpädagogischen Frühförderung im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

In einem Bericht über die Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder mit Förderbedarf (Vorlage Nr. 40/053/2007) wurde bereits die besondere Bedeutung der heilpädagogischen Frühförderung für diese Altersgruppe dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der heilpädagogischen Frühförderung handelt es sich nicht um eine freiwillige Leistung des Kreises. Vielmehr besteht ein Rechtsanspruch nach folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Sozialgesetzbuch, SGB IX § 30 (Früherkennung und Frühförderung)
- Sozialgesetzbuch, SGB IX § 55 (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) und § 56 (Heilpädagogische Leistungen)
- Sozialgesetzbuch SGB XII § 53 (Leistungsberechtigte und Aufgabe)
- Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV)

Innerhalb des Kreisgebietes wird die heilpädagogische Frühförderung wohnortnah wahrgenommen

- Für die Städte Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath durch Mitarbeiterinnen des Kreises innerhalb des Förderzentrums mit Integrativer Kindertagesstätte in Velbert, Steegerstr. 3 (aktueller Umfang: 4 Fachkräfte mit insgesamt 98,25 Wochenstunden)
- Für die übrigen kreisangehörigen Städte durch die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (aktueller Umfang: 12 Fachkräfte mit insgesamt 349,50 Wochenstunden)

Die Personalkosten für die Frühförderung der Lebenshilfe e.V. werden vom Kreis Mettmann erstattet (Produkt 05.05.02 Sachkonto 533943) mit einem Volumen von gegenwärtig rund 485.000 €

Nach der Frühförderungsverordnung sollen die medizinischen und therapeutischen Leistungen zur Früherkennung und Frühbehandlung im Zusammenhang mit heilpädagogischen Leistungen nach § 56 SGB IX als Komplexleistung durch sogenannte interdisziplinäre Frühförderstellen erbracht werden. Das bedeutet, dass alle beteiligten Berufsgruppen (Fachärztin/Facharzt für Kinderheilkunde, Krankengymnast/in, Sprachtherapeut/in, Ergotherapeut/in, Heilpädagogin/Heilpädagoge) ihre Leistungen im Verbund gemeinsam erbringen. Die strukturellen Vorgaben für die interdisziplinäre Frühförderstelle (Zulassung, Aufgabenspektrum und Leistungsentgelte) werden durch eine Landesrahmenempfehlung vorgegeben. Nach der Rahmenempfehlung ist ein festangestellter Personalstamm erforderlich, wobei zur Sicherstellung der Leistungen auch der Abschluss verbindlicher Kooperationsverträge möglich ist. Ent-

scheidende Einzelfragen sind jedoch vor Ort von den Verhandlungspartnern (Krankenkassen, Sozialhilfeträger) zu klären, so insbesondere die Kostenaufteilung.

In Abstimmung zwischen den Fachdienststellen des Kreises (Kreisgesundheitsamt und Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung) sowie dem Verein Lebenshilfe e.V. wird die Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle gegenwärtig im Kreis Mettmann nicht weiterverfolgt. Die mit der Frühförderungsverordnung angestrebte Vernetzung wird durch die vorhandenen Strukturen bereits erreicht. Es besteht bereits seit vielen Jahren eine sehr gute und enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen des Kreises, den therapeutischen Fachkräften und dem medizinischen Sektor (Kinderärzte und Kinderneurologisches Zentrum). Diese Strukturen haben sich gut bewährt. Auch finanziell ist nicht erkennbar, dass durch die Bildung einer IFF eine kostengünstigere Lösung für den Kreis entstehen würde.

Im Förderzentrum des Kreises in Velbert, Steegerstr. 3 beispielsweise ist die heilpädagogische Frühförderung als Bestandteil der Ambulanz bereits seit Bestehen der Einrichtung in die Arbeit von Krankengymnasten, Ergotherapeuten und Logopädie eingebunden.

Betrachtet man die Frühförderung über die gesetzlichen Bestimmungen und die eigentliche Arbeit mit dem Kind hinaus vor dem Hintergrund der Entwicklung von Frühwarnsystemen, erhält dieser Aufgabenbereich neben medizinisch-therapeutischen Aspekten zunehmend auch eine sozialpädagogische Relevanz. Die Mitarbeiter/innen der Frühförderung erkennen durch ihre Arbeit im häuslichen Bereich schwierige und belastende Familienkonstellationen, die gerade im Umgang mit einem behinderten Kind eskalieren können.

Von daher kommt der Frühförderung eine wichtige Vermittlerrolle zu weitergehenden Hilfssystemen zu.

Die vorerwähnten sozialpädagogischen Aspekte beziehen sich in erster Linie auf die Betrachtung des Familiensystems und dienen weitgehend einer Risikominimierung zugunsten des Kindes. Neben der eigentlichen Aufgabenstellung der heilpädagogischen Frühförderung – dargestellt in der Vorlage Nr. 40/053/2007 – können im Prozess der Vermittlung auch soziale Problemstellungen in Familien aufgedeckt werden. Die Einbindung des Systems Frühförderung in Frühwarnsysteme mit dem Ziel, das Wohl des Kindes besser schützen zu können, liegt insofern nah, indem die Zusammenarbeit zwischen der Frühförderung, den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (u.a. der sozialpädagogischen Familienhilfe) und dem Gesundheitsamt auf strategischer und operativer Ebene ausgebaut wird.

Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Frühförderung in unserer Region richten und die Rolle der Frühförderung im Kreis Mettmann im Bedarfsfall positionieren.

In einem Power-Point-Vortrag wird dem Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen die Arbeit der heilpädagogischen Frühförderung veranschaulicht.